

Chance für die Teppichkinder

Erste Erfolge bei Einführung eines Warenzeichens

von Bernd Merzenich und Jürgen Müller

Von den mehr als zehn Millionen Quadratmetern handgeknüpfter Teppiche, die Deutschland 1992 importierte, stammt ein Drittel aus Indien. Die indischen Teppichexporte nach Deutschland machen rund 10 Prozent der Gesamtausfuhren Indiens in die Bundesrepublik aus. Mehr als eine Million Menschen arbeiten in der indischen Teppichproduktion, der Großteil davon in der wirtschaftlich ansonsten nur schwach entwickelten Region Varanasi/Bhadohi/Mirzapur im Bundesstaat Uttar Pradesh. In diesem 'Teppichgürtel' werden rund 80 Prozent der indischen Teppiche hergestellt. Seit geraumer Zeit gerät die als Wirtschaftsfaktor bedeutende Teppichbranche zunehmend in negative Schlagzeilen: Gemeinsam mit indischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich im 'Südasiatischen Bündnis gegen Kindersklaverei' ('South Asian Coalition on Child Servitude', SACCS) zusammengeschlossen haben, engagieren sich die deutschen Hilfswerke Brot für die Welt, Misereor und Terre des Hommes in einer 'Teppichkampagne' gegen die illegale Ausbeutung von Kindern in der Teppichherstellung. Nach Schätzungen von Entwicklungsorganisationen müssen alleine im 'Teppichgürtel' 100.000 bis 150.000 Kinder unter 14 Jahren in der Teppichproduktion arbeiten, obwohl Kinderarbeit in Indien durch den 'Child Labour Prevention and Regulation Act' gesetzlich verboten ist.

Bisher wurde dieser Mißstand unter den Teppich gekehrt oder romantisierend damit begründet, nur die flinken Finger von Kindern könnten die feinen Knoten und komplizierten Muster knüpfen. In der Realität ist gerade das Gegenteil der Fall: In persönlichen Gesprächen bestätigten viele Teppichexporteure, daß der Mythos von den flinken Fingern Fiktion ist. In Wirklichkeit können Kinder qualitativ längst nicht so gute Teppiche herstellen wie ausgebildete erwachsene Knüpfer - vor allem, wenn es sich um komplexe Designs handelt. Es fehlt ihnen dazu an der notwendigen mentalen Kapazität, an Erfahrung und Ausdauer. Der wahre Grund für die weitverbreitete Kinderarbeit liegt darin, daß man sie als billige oder fast kostenlose Arbeitskräfte ausnutzen kann.

Dabei macht es für die indischen Exporteure kaum einen Unterschied, ob die Teppiche von Kindern oder Erwachsenen hergestellt wurden. Die Preise, die sie den Knüpfbetrieben zahlen, basieren auf den staatlich festgesetzten Mindestlöhnen für erwachsene Knüpfer. Die Beschäftigung von Kinderarbeitern ermöglicht vor allem verdeckte Gewinne für

die Knüpfstuhlbauer oder die Zwischenhändler, die im Auftrag von Exporteuren die Warenbeschaffung abwickeln - sie legen ihrer Preiskalkulation die Knüpfelöhne für Erwachsene zugrunde, zahlen an die Kinder aber nur einen geringen Teil davon. Wenn sich die Kritik an den bisherigen Mißständen auch primär gegen die Exporteure richtet, wird in der Realität auf mehreren Ebenen daran verdient, daß bestehende Gesetze nicht durchgesetzt werden.

Rund 98 Prozent der indischen Teppiche werden in kleinen ländlichen Knüpfbetrieben produziert. Trotz dieser stark dezentralisierten Herstellung ist der Teppichhandel hervorragend organisiert - eine entscheidende Voraussetzung für die Realisierbarkeit einer Überprüfung als Grundlage eines Warenzeichens (siehe Kasten).

Kampf der Kinderarbeit

Schon seit etlichen Jahren engagieren sich eine Reihe von Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, die sich in der 'Südasiatischen Bündnis gegen Kindersklaverei' (SACCS) zusammenge-

schlossen haben, gegen die Ausbeutung von Kindern in der Teppichherstellung. Gemeinsam mit örtlichen Gerichten und Arbeitsaufsichtsbehörden haben sie schon mehrere Tausend sogenannter Kinderschuldknecchte befreit und wieder zu ihren Familien zurückgebracht. Am schärfsten wendet sich SACCS gegen 'bonded child labour', d.h. die Schuldknechtschaft von Kindern. Diese Kinder werden, so SACCS, häufig unfreiwillig, von armen und oft verschuldeten Familien getrennt, die weit entfernt von den Knüpfbetrieben leben - ein Großteil dieser 'migrant children' stammt aus dem benachbarten Bundesstaat Bihar.

Gegen die Zahlung eines Geldbetrags an die Eltern oder unter dem falschen Versprechen einer guten Ausbildung müssen sie ihre Familien verlassen und werden dann zum Teppichknüpfen gezwungen. Zehn Stunden Arbeit täglich und mehr sind dabei keine Seltenheit. SACCS-Mitarbeiter berichten, daß die Kinder häufig geschlagen und bedroht werden, damit sie schneller arbeiten. Außer kargen Mahlzeiten erhalten sie meistens nur ein sehr geringes Entgelt, von dem die Familie meistens keinen Nutzen hat.

Eine weitere häufig praktizierte Form der Kinderarbeit ist nach den Erfahrungen der NGOs die Beschäftigung von Kindern aus dem eigenen Dorf oder aus einem Nachbarort als billige Lohnarbeiter. Hier profitieren die Knüpfbetriebe vielfach davon, daß es - obwohl gesetzlich vorgeschrieben - keine Schulen gibt und die Kinder keine 'sinnvolle' Beschäftigung finden. So nehmen sie in vielen Dörfern, in denen meist hohe Arbeitslosigkeit herrscht, den Erwachsenen die wenigen vorhandenen Arbeitsplätze weg. Ein weiteres Problem sehen die NGOs in den Arbeitsbedingungen in den Knüpfbetrieben: Häufig unzureichend belüftete und schlecht beleuchtete Werkstätten, ungünstig gestaltete Knüpfstühle sowie zu schwere Werkzeuge führen bei Kindern im Wachstumsalter häufig zu Gesundheitsschäden.

Gegen die traditionelle Mithilfe von Kindern in den Werkstätten ihrer Eltern, bei dem die Söhne allmählich das Handwerk vom Vater lernen, haben die Mitarbeiter von SACCS wenig einzuwenden. Für sie ist jedoch Bedingung, daß

die Kinder wenigstens bis zum 14. Lebensjahr zur Schule gehen.

Kinderarbeit als Tradition

Immer wieder wird behauptet, Kinderarbeit habe in den Ländern der sogenannten Dritten Welt Tradition und sei eine Folge der sozialökonomischen Verhältnisse. Die Mitarbeiter von SACCS sehen dies genau umgekehrt: Kinderarbeit verhindere eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dieses Argument ist nicht von der Hand zu weisen - ohne qualifizierte Arbeitskräfte kann sich ein Land nur schwerlich wirtschaftlich entwickeln, und nur ausgebildete erwachsene Arbeiter können ein Einkommen erzielen, das zur Versorgung einer Familie - inklusive der Schulausbildung der Kinder - reicht. Zahlreiche NGOs und Entwicklungsorganisationen fordern deshalb die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und die Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der ländlichen Gebiete mit Schulen und den regionalen Verhältnissen angepaßten Berufsausbildungsstätten.

Bemühungen um ein Warenzeichen

Die Kritik der indischen und deutschen Entwicklungsorganisationen an den Verhältnissen in der Teppichherstellung in Indien und anderen südasiatischen Erzeugerländern sowie die negative Berichterstattung in den Medien haben in den vergangenen Monaten zu einem zunehmenden Ansehensverlust der Teppichbranche und zu einer Verunsicherung von Verbrauchern geführt. Dabei geht es den an der 'Teppichkampagne' beteiligten Organisationen ausdrücklich nicht um einen Boykott, sondern um eine selektive Förderung von solchen Teppichen, die ausschließlich und garantiert von Erwachsenen hergestellt sind - bei gleichzeitiger Durchführung wirksamer Maßnahmen zum Abbau und zur Verhinderung von Kinderarbeit durch die Teppichwirtschaft und zuständige Behörden. Hierzu fordern sie als ein wirksames Instrument die Einführung eines Warenzeichens zur Kennzeichnung von Teppichen, die nicht unter Beteiligung von Kinderarbeit hergestellt wurden.

Seit Dezember 1991 und verstärkt seit dem Herbst 1992 finden in New Delhi unter maßgeblicher Beteiligung des 'Indo-German Export Promotion Project' (IGEP), einem Handelsförderungsprojekt der 'Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit' (GTZ), Konsultationen zwischen Vertretern von SACCS und indischen Teppichexporteuren - einschließlich des halbstaatlichen 'Carpet Export Promotion Council' - statt, um



Kinderarbeiter in der Teppichindustrie (Foto: Bernd Merzenich)

die Grundlagen für ein Warenzeichen für Teppiche ohne Kinderarbeit zu erarbeiten und wirksame Schritte zum Abbau von Kinderarbeit in der Teppichherstellung einzuleiten. Seit dem Frühjahr 1993 hat IGEP auf Bitten der indischen Verhandlungspartner, des 'Bundesverbandes der Orientteppich-Importeure' (BVOI) und führender amerikanischer Teppichimporteure ein gesondertes Projekt eingerichtet, um das Warenzeichenkonzept forciert und mit der erforderlichen Professionalität voranzutreiben.

Eine besondere Aktualität erhält die Warenzeichen-Initiative derzeit durch die sogenannte 'Harkin-Bill' in den USA. Dabei handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der ein Importverbot von Waren vorsieht, von denen bekannt ist, daß sie - zumindest in einem erheblichen Ausmaß - unter Beteiligung von Kinderarbeit hergestellt sind. Die USA sind nach Deutschland der zweitwichtigste Abnehmer für indische Teppiche - Deutschland und die USA importieren zusammen zwei Drittel der indischen Gesamtausfuhren.

Die amerikanische Botschaft in New Delhi, die sich aktiv an den Warenzeichen-Konsultationen beteiligt, rechnet damit, daß spätestens im Frühjahr 1994

der 'Child Labour Deterrence Act' verabschiedet wird. Damit träte dann auch ein Importverbot für Teppiche aus Indien in die USA in Kraft.

Eine Ausnahme von diesem Importstop ist nur für Teppiche (und andere Produkte) möglich, für die mittels eines glaubwürdigen und professionell etablierten Zertifizierungssystems der Nachweis erbracht werden kann, daß sie 'kinderarbeitsfrei' hergestellt sind. Das von IGEP in Zusammenarbeit mit indischen Partnern entwickelte Warenzeichen-Konzept mit dem dazu vorgesehenen Inspektionssystem würde den amerikanischen Importbedingungen genügen und darüber hinaus ein Modell für die Schaffung von Zertifizierungssystemen in den Herstellerländern anbieten.

Ähnliche Initiativen wie die 'Harkin-Bill' gegen die Einfuhr von Produkten aus Kinderarbeit oder erzwungener Arbeit konkretisieren sich derzeit auch auf EG-Ebene und im deutschen Bundestag. Das 'Internationale Wollsekretariat' (IWS), für dessen 'Wollsiegel' die meisten großen Teppichexporteure Lizenznehmer sind, macht seit Frühjahr 1993 für die Vergabe des 'Wollsiegels' einen Verzicht auf Kinderarbeit zur Bedingung. Drei indischen Exportunterneh-

men, die sich weigerten, eine entsprechende Garantieerklärung zu unterzeichnen, wurde bereits die Lizenz durch das IWS entzogen. Schließlich drängt auch der deutsche 'Bundesverband der Orientteppich-Importeure' (BVOI) die indischen Exporteure, endlich konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderarbeit zu ergreifen, um dem weiteren Imageverlust der indischen Teppiche Einhalt zu gebieten.

Umdenken auch in Indien

Auch im indischen Teppichhandel selbst vollzieht sich - wenn auch noch in begrenztem Umfang - ein Umdenken: In Mirzapur, einem der Zentren der Teppichherstellung in Uttar Pradesh, entstand mit der 'Carpet Manufacturers Association without Child Labour' ein Zusammenschluß von inzwischen mehr als 60 Unternehmen, die einen Verzicht auf Kinderarbeit garantieren und ihre Knüpfbetriebe bereits von SACCS inspizieren lassen. Mit Unterstützung von IGEP präsentierten diese bereits auf der DOMOTEX, der weltweit wichtigsten Messe für Teppiche und Bodenbeläge, im Januar 1993 'kinderarbeitsfrei' hergestellte Teppiche. Darüberhinaus haben sich der Warenzeicheninitiative einige der renommiertesten und größten Teppichexportunternehmen angeschlossen. Das 'Carpet Export Promotion Council', die halbstaatliche indische Teppich-Exportbehörde, verlangt von allen Exporteuren die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex', der den Verzicht auf Kinderarbeit beinhaltet, und bemüht sich derzeit um eine umfassende Registrierung der Knüpfbetriebe, um Einfluß auf die dortigen Produktionsverhältnisse nehmen zu können.

Neben dem Anliegen, einen konkreten Beitrag zum Abbau von Kinderarbeit zu leisten, sind für IGEP als Handelsförderungsprojekt der drohende Verlust von Absatzmärkten und eine sinkende Akzeptanz für indische Produkte aufgrund der Kinderarbeitsproblematik wichtige Hebel, um positive Veränderungen zu bewirken. IGEP-Mitarbeiter warnen, die indische Teppichwirtschaft laufe derzeit Gefahr, die wichtigsten Märkte zu verlieren, und die Negativschlagzeilen über die Verhältnisse im Teppichhandel beinträchtigen mittelfristig auch andere Produktbereiche. Das IGEP - 1988 vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit gemeinsam mit dem indischen Handelsministerium zur Exportförderung indischer Produkte nach Deutschland und in die EG gegründet - beteiligt sich daher seit zwei Jahren intensiv an den Gesprächen zwischen SACCS und dem Teppichhandel. Seit Anfang 1993 koordiniert IGEP von New Delhi aus die Warenzeichen-Initiative.

Das Projekt kann bereits positive Erfahrungen mit einem anderen produktethischen Anliegen vorweisen: In den vergangenen beiden Jahren konnte in den von IGEP betreuten lederverarbeitenden Betrieben - einem der größten Sektoren innerhalb des Projekts - ein Verzicht auf PCP durchgesetzt werden. Ein Warenzeichen für Teppiche ohne Kinderarbeit wird, so schätzen die IGEP-Mitarbeiter, einen erheblichen Wettbewerbsvorteil und Imagegewinn für diejenigen Unternehmen schaffen, die sich der Initiative anschließen.

Ende Mai konnte in den Konsultationen, an denen sich inzwischen auch UNICEF und die Deutsche Botschaft in New Delhi beteiligen, ein grundsätzlicher Konsens zwischen den Vertretern von SACCS und des Teppichhandels über die Kriterien und die weiteren Schritte zur Realisierung des Warenzeichens für Teppiche ohne Kinderarbeit erzielt werden. In den kommenden Monaten wird IGEP gemeinsam mit den indischen Partnern die Registrierung des Warenzeichens, die Gründung der Zertifikationsgesellschaft sowie den Aufbau eines zuverlässigen Inspektionssystems vorantreiben. Wichtig für die internationale Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Warenzeichen-Initiative ist dabei die Mitarbeit der 'Société Générale de Surveillance' (SGS), des weltweit größten und anerkanntesten Qualitätskontroll- und Inspektionsunternehmens. SGS wird als unabhängige Kontrollinstanz die Supervision der Inspektion der Knüpfbetriebe und Teppichexporteure übernehmen und mit ihren strikten Standards eine zuverlässige Zertifikation gewährleisten.

Zahlreiche weitere Probleme

Mit der Einführung eines Warenzeichens oder der Befreiung von Kindern aus illegalen Arbeitsverhältnissen alleine ist dem Problem der Kinderarbeit jedoch nicht erfolgversprechend beizukommen. Komplementär zur Warenzeichen-Initiative, darüber sind sich alle Beteiligten einig, ist eine breite Palette von Projekten und Maßnahmen zur Schaffung einer 'Auffangstruktur' für befreite Kinderarbeiter sowie zur Prävention von Kinderarbeit schlechthin erforderlich. Hier reicht die Bandbreite von speziellen Rehabilitations- und Ausbildungsprojekten für ehemalige Kinderarbeiter über die Schaffung von bisher fehlenden Schul- und Berufsausbildungsstätten in den Dörfern oder Bewußtseinsbildungsprogrammen in den Teppichregionen bis zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Erwachsene in der Teppichherstellung. Hier sind die am Warenzeichen-Projekt Beteiligten im Dialog mit indischen NGOs, den deutschen Hilfswerken

Brot für die Welt, Misereor und Terre des Hommes und internationalen Entwicklungsorganisationen wie ILO und UNICEF, mit dem Ziel, positive Alternativen zur Kinderarbeit zu schaffen. Sicherlich kann dies oft nur in langfristig angelegten Bemühungen und unter Einbeziehung der gesamten betroffenen Familien gelingen. Selbstverständlich sind gerade hier auch die zuständigen indischen Behörden gefordert - vor allem hinsichtlich der Schaffung von Schulen und Berufsausbildungsstätten. Darüberhinaus sind auch Projekte denkbar, die vom Teppichhandel selbst finanziert werden: Der BVOI möchte gemeinsam mit dem indischen CEPC einen Fonds aus einem Aufschlag von etwa zwei Prozent auf die Exportpreise einrichten, aus dem die Schaffung von Schulen und Ausbildungsstätten durch Entwicklungsorganisationen finanziert werden soll.

Nach Schätzungen von IGEP und den an der Initiative beteiligten Teppichexporteuren wird der Herstellungspreis für mit dem Warenzeichen gekennzeichnete 'kinderarbeitsfreie' Teppiche je nach Qualität um fünf bis zehn Prozent steigen. Für die Verbraucher in Deutschland sollte dieser geringe Aufpreis - nicht zuletzt angesichts der ständigen Abwertung der Indischen Rupie gegenüber der Mark - leicht zu verkraften sein, erhalten sie doch die Sicherheit, ein Produkt zu erwerben, das unter sozial akzeptablen Bedingungen hergestellt wurde.

Die Initiatoren des Projekts in Indien und Deutschland gehen davon aus, daß das Warenzeichen im Januar 1994 offiziell im Teppichhandel eingeführt werden kann. Daß etliche Teppichhandelsunternehmen dem Konzept noch skeptisch gegenüberstehen, stellt dabei keinen Schönheitsfehler dar. IGEP betont ausdrücklich den freiwilligen und privatrechtlichen Charakter der Initiative und setzt auf die Durchsetzung am Markt durch die positive Akzeptanz bei Händlern und Verbrauchern, denen zunehmend weniger gleichgültig ist, aus welchen Verhältnissen ihre Produkte stammen. Sicherlich werden in den kommenden Monaten noch zahlreiche Probleme zu meistern sein und ist manchen die für den Erfolg dieses Vorhabens unabdingbare Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsorganisationen und Unternehmen noch suspekt, aber die Warenzeichen-Initiative hat unbestreitbar das Potential, notwendige soziale Veränderungen und berechnete wirtschaftliche Interessen erfolgreich miteinander zu verbinden.

(Die Autoren sind Mitarbeiter von IGEP, New Delhi)

Warenzeichen für Teppiche ohne Kinderarbeit

Das Warenzeichen soll für Teppiche vergeben werden, die folgende beiden Grundsatzkriterien erfüllen:

- * Die Teppiche sind ohne Kinderarbeit hergestellt (gemäß der indischen Gesetzgebung, d.h. keine Kinder unter 14 Jahren sind an der Produktion beteiligt)
- * Die Hersteller der Teppiche (vor allem die Knüpfer) erhalten wenigstens den von der indischen Regierung festgelegten Mindestlohn.

Das Warenzeichen wird auf freiwilliger und privatrechtlicher Basis in Form eines Lizenzsystems eingeführt. Die Warenzeichenbestimmungen werden juristisch bindend, sobald ein Unternehmen sich auf diese verpflichtet hat.

Der gesetzliche Inhaber des Warenzeichens sowie der Inspektions- und Zertifikationsinfrastruktur wird eine GmbH (non-profit Private Limited nach dem indischen Company's Act) werden, bestehend aus Vertretern des indischen Teppichhandels, NGOs, die sich in SACCS zusammengeschlossen haben, sowie unabhängigen internationalen Organisationen wie IGEP, UNICEF, ILO etc. Alle drei Parteien werden mit der gleichen Zahl an Stimmen bzw. Vertretern im Vorstand der Gesellschaft vertreten sein.

Die Gesellschaft wird in Indien gegründet und registriert; sie wird weltweiter Inhaber des Warenzeichens sein. Zunächst wird das Warenzeichen für Teppiche ohne Kinderarbeit in Indien und den wichtigsten Einfuhrländern (vor allem Deutschland und USA) eingetragen und geschützt werden.

Das Warenzeichen wird auf der Grundlage eines Lizenzverfahrens eingeführt. Die erforderliche Infrastruktur für die Zertifizierung bzw. die Inspektion sowie die Durchführung und Gewährleistung der Warenzeichenbestimmungen wird durch Lizenzgebühren finanziert.

Um eine internationale Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Warenzeichens und der zugehörigen Zertifikations-Infrastruktur zu gewährleisten, wird die Gesellschaft eng mit relevanten Organisationen und Institutionen in den wichtigsten Teppicheinfuhrländern zusammenarbeiten. Die Zuverlässigkeit der Inspektionen wird von der SGS überwacht und gewährleistet.

Die Berechtigung zur Nutzung des Warenzeichens kann nur an solche Exporteure (=Lizenznehmer) vergeben werden, die sich in eindeutiger und juristisch bindender Weise zur Beseitigung von Kinderarbeit sowie zur Erfüllung der Warenzeichenbestimmungen verpflichten. Nichterfüllung von Grundsatzkriterien sowie Mißbrauch oder unerlaubte Verwendung des Warenzeichens haben (juristische) Sanktionen, einschließlich Lizenzentzug, zur Folge.

Das Recht zur Nutzung des Warenzeichens kann nur an individuelle Unternehmen vergeben werden, nicht aber an Gruppen von Unternehmen oder Verbände.

Alle Teppichexportunternehmen, die die Nutzung des Warenzeichens anstreben, müssen eine vollständige Liste ihrer Lieferquellen (Knüpfbetriebe, Knüpfstuhlbetreiber, Subunternehmer) vorlegen und eine transparente Dokumentation über Herstellung/Einkauf sowie Verkauf/Export der Teppiche unterhalten.

Für jeden Teppich müssen zur eindeutigen Identifizierung folgende Informationen vorliegen:

- * Herstellungsbetrieb und Knüpfstuhl, von dem der Teppich angekauft wurde,
- * Größe und Qualität (Knüpfung) des Teppichs,
- * Lieferung, in der der Teppich exportiert/verkauft wird.

Die Erfüllung der Warenzeichenbestimmungen wird durch regelmäßige Inspektionen der Herstellungsbetriebe (ohne Vorankündigung) überwacht. Diese Inspektionen werden von professionellen Inspektoren durchgeführt, die von der Warenzeichengesellschaft angestellt, ausgebildet und beaufsichtigt werden. Eine Supervision dieser Inspektionen wird durch die SGS ('Société Générale de Surveillance') erfolgen. Zusätzlich zu dieser professionellen Inspektion werden die in SACCS zusammengeschlossenen NGOs ihre eigenen Inspektionen durchführen, um unabhängig die Erfüllung der Warenzeichenkriterien zu überprüfen. Alle Inspektionen werden auf der Grundlage anerkannter wissenschaftlich-statistischer Methoden durchgeführt.

Die Ergebnisse der Inspektionen werden in einer zentralen Computer-Datenbank erfasst und dokumentiert, die ständig aktualisiert wird und die jederzeit zum Zweck der Verifikation, Evaluierung und Dokumentation zur Verfügung steht.

Während der Inspektionen werden folgende Parameter erfasst:

- * Name und Anschrift des Knüpfstuhlbetreibers,
- * genauer Ort des Knüpfbetriebes,
- * Anzahl der Knüpfstühle im Knüpfbetrieb,
- * Name(n), Alter und Geschlecht der Personen, die im Knüpfbetrieb arbeiten,
- * Größe und Qualität (Knüpfung) der hergestellten Teppiche,
- * Namen des/der Agenten oder Subunternehmer(s), an den/die die Teppiche verkauft werden,
- * Knüpflohn pro Quadratmeter, den der Knüpfstuhlbetreiber erhält,
- * durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der Knüpfer,
- * durchschnittlicher Tageslohn, den die Knüpfer erhalten.

Bei der Kennzeichnung der Teppiche mit dem Warenzeichen erhält jeder Teppich eine individuelle Code-Nummer (die auf das Etikett gestempelt/gedruckt wird), mittels derer folgende Information zurückverfolgt werden kann:

- * der Exporteur des Teppichs,
- * der Knüpfstuhlbetreiber bzw. Knüpfbetrieb,
- * der Knüpfstuhl, auf dem der Teppich geknüpft wurde,
- * die Qualität (Knüpfung) des Teppichs.

IGEP und die an der Warenzeichen-Initiative beteiligten indischen Partner gehen davon aus, daß die erforderliche Infrastruktur für die Inspektion und Zertifizierung in der zweiten Jahreshälfte 1993 aufgebaut und das Warenzeichen im Januar 1994 eingeführt werden kann.